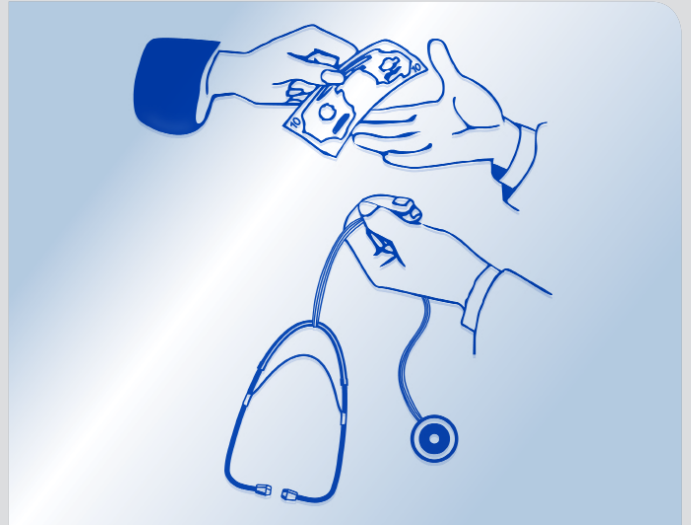




KREBSFRÜHERKENNUNG: Individuelle Gesundheitsleistungen - IGeL

- **Individuelle Gesundheitsleistungen oder IGeL sind ärztliche Behandlungen und Untersuchungen, für die die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt. Als Patient müssen Sie sie in der Regel selbst bezahlen.**
- **Zur Krebsfrüherkennung gibt es einige unterschiedliche Selbstzahlerleistungen. Bei den meisten dieser Untersuchungen ist der Nutzen nicht klar.**
- **Sie sollten sich vorab vom Arzt über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Untersuchung aufklären lassen. Der Arzt muss Sie auch vorher über die Kosten informieren. Ihr Einverständnis für die Untersuchung müssen Sie schriftlich geben.**
- **Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidung: Bei Individuellen Gesundheitsleistungen besteht in der Regel kein Zeitdruck.**



© Krebsinformationsdienst KID, Deutsches Krebsforschungszentrum

IGEL: WAS IST DAS?

Individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL – sind medizinische Leistungen, deren Kosten die Krankenkasse nicht erstattet. Möchten Sie eine solche Leistung in Anspruch nehmen, dann müssen Sie sie selbst bezahlen. Viele Arztpraxen bieten inzwischen „Selbstzahlerleistungen“ an. Dazu gehören zum Beispiel Reiseimpfungen, kosmetische Behandlungen oder sportmedizinische Tests. Manche Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung werden ebenfalls als IGeL angeboten.

Insgesamt ist der IGeL-Markt inzwischen groß und unübersichtlich: Mehrere hundert Leistungen finden sich darunter. Eine Gesamtübersicht gibt es allerdings nicht: Die Angebote ändern sich laufend. Jede Arztpraxis entscheidet selbst, was sie anbieten möchte.

WAS ZAHLT DIE KRANKENKASSE, WAS NICHT?

Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist es, die Gesundheit ihrer Versicherten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Per Gesetz müssen die Krankenkassen aber auch wirtschaftlich arbeiten: Sie können nicht mehr ausgeben, als sie durch Beiträge einnehmen und sollen ihre finanziellen Mittel sinnvoll einsetzen.

Welche Kosten die GKV erstattet, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA, www.g-ba.de) fest. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Krankenkassen, der Krankenhäuser sowie der Ärzte und Zahnärzte. Patientenvertreter nehmen beratend an den Sitzungen des G-BA teil. Anhand von wissenschaftlichen Studien und Expertenmeinungen bewertet der G-BA Nutzen und Risiken von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Er entscheidet dann, für welche Leistungen die gesetzlichen Krankenversicherungen die Kosten erstatten.

Gründe für eine Ablehnung der Kostenübernahme sind zum Beispiel: Eine Leistung dient eher dem Wohlbefinden oder der persönlichen Lebensgestaltung als der Gesundheitsförderung. Auch zahlt die Kasse nicht, wenn es eine günstigere Alternative mit vergleichbar gutem Ergebnis gibt. Ein weiterer möglicher Grund: Der Nutzen des Verfahrens ist nicht eindeutig wissenschaftlich belegt.

Manchmal lohnt es sich, bei der Krankenkasse nachzufragen, ob sie die Kosten nicht doch übernimmt: Einige Versicherungen bieten als Service zusätzliche Leistungen an.

➔ Was gilt für privat Versicherte?

Auch für privat Versicherte gibt es Gesundheitsleistungen, deren Kosten die Kasse übernimmt, und solche, die sie selbst bezahlen müssen.

Wenn Sie privat versichert oder beihilfeberechtigt sind, dann gilt der individuelle Vertrag, den Sie mit Ihrer Krankenkasse abgeschlossen haben. Was erstattet wird, kann von Kasse zu Kasse verschieden sein. Sie sollten sich daher bei Ihrer eigenen Versicherung erkundigen.

IGEL ZUR KREBSFRÜHERKENNUNG

Auch bei der Krebsfrüherkennung gibt es Individuelle Gesundheitsleistungen. Dazu gehören beispielsweise Untersuchungen, die nicht Teil des gesetzlichen Früherkennungsprogramms sind.

➔ Warum erstattet die Krankenkasse die Kosten für diese Verfahren nicht?

Für manche ist der Nutzen nicht belegt. Andere Methoden sind neu und noch nicht abschließend bewertet. Darunter sind aber auch Leistungen, die für Einzelne wertvoll sein können, aber nicht für alle Versicherten wichtig sind.

→ Welche Risiken können solche Verfahren haben?

Zum Beispiel besteht die Gefahr, dass Sie durch falschen Alarm unnötig beunruhigt werden: Sie werden als krank eingestuft, obwohl Sie es gar nicht sind. Oder die Ärzte entdecken einen Tumor, der Ihnen nie Probleme bereitet hätte. Das führt dann zu weiteren Untersuchungen – und manchmal zu Behandlungen, die eigentlich nicht notwendig gewesen wären.

Ein weiteres Risiko: Anders als bei den meisten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es bei individuellen Gesundheitsleistungen keine Qualitätskontrolle. Zum Beispiel ist nicht vorgeschrieben, welche Qualifikation und welche Praxisausstattung ein Arzt haben muss.

→ Beispiele: IGeL bei der Krebsfrüherkennung

Zur Früherkennung von Krebs gibt es einige verschiedene Selbstzahlerleistungen. Beispiele häufig angebotener IGeL sind:

- Vaginaler Ultraschall zur Früherkennung von Eierstock- und Gebärmutterkörperkrebs
- Blutuntersuchung auf Tumormarker: zum Beispiel PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs
- Dünnschichtzytologie bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- Kohlendioxid statt Raumluft bei der Darmspiegelung, um Blähungen nach der Untersuchung zu vermeiden

Das Wissen um Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren ist unterschiedlich: Für manche ist klar, dass sie keinen Nutzen haben. Andere sind umstritten oder zu wenig untersucht. Informationen zum Stellenwert einzelner IGeL finden Sie in den [Informationsblättern des Krebsinformationsdienstes](#) zur Früherkennung der jeweiligen Tumorart.

INFORMIERT ENTSCHEIDEN: FRAGEN SIE NACH!

Wenn Ihnen eine IGeL angeboten wird oder Sie sie selbst wünschen, sollten Sie sich vorab gut informieren: über Nutzen und Risiken des jeweiligen Verfahrens, sowie über die Kosten. Der Arzt ist verpflichtet, Sie ausführlich aufzuklären. Ein Gespräch mit dem Praxispersonal allein reicht nicht aus.

Zusätzlich können Sie weitere Informationsquellen nutzen: Ein wichtiger Ansprechpartner ist Ihre Krankenkasse. Sie kann zum Beispiel erläutern, warum das Verfahren nicht bezahlt wird. Eine Bewertung häufig angebotener IGeL bietet auch der IGeL-Monitor des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (www.igel-monitor.de).

Über die Kosten muss der Arzt Sie vorab schriftlich informieren. Die Preise für Selbstzahlerleistungen können sich von Praxis zu Praxis unterscheiden. Sie sind allerdings nicht willkürlich, sondern durch die amtliche Gebührenordnung für Ärzte geregelt. Jeder Leistung ist dort ein fester Betrag zugeordnet. Der Arzt kann den bis zu 2,3-fachen Satz berechnen. Wenn er wegen erhöhten Aufwands den 3,5-fachen Höchstsatz berechnen möchte, muss er Ihnen eine schriftliche Begründung geben.

Wichtig ist: Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidung! IGeL sind normalerweise nicht dringend – Sie haben ausreichend Bedenkzeit.

Wenn Sie sich als gesetzlich Versicherter für eine IGeL entscheiden, dann müssen Sie Ihre Einwilligung schriftlich geben: Ihr Arzt ist verpflichtet, einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen. Nach der Untersuchung sollten Sie eine nachvollziehbare Rechnung erhalten.

FRAGEN FÜR DAS ARZTGESPRÄCH

- Welchen Nutzen hat die vorgeschlagene Untersuchung oder das Verfahren für mich?
- Was sind die Kosten für die Leistung?
- Warum ist das Verfahren keine Kassenleistung? Gibt es eine entsprechende Leistung, die von der Krankenkasse bezahlt wird?
- Wie gut ist die Methode wissenschaftlich untersucht?
- Bei Früherkennungsuntersuchungen: Sind die Testergebnisse zuverlässig?
- Wie häufig sind falsch positive Testergebnisse (falscher Alarm) und falsch negative (übersehene Erkrankungen)?
- Sind bei einem auffälligen Testergebnis zusätzliche Untersuchungen notwendig? Mit welchen Risiken sind sie verbunden?
- Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es, falls etwas gefunden wird? Welche Risiken hat die Behandlung?

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

KID im Internet: www.krebsinformationsdienst.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/krebsinformationsdienst.